

Für Neuabschlüsse ab 01.01.2015:

Änderung Garantieverzinsung in der betrieblichen Altersversorgung

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

aufgrund anhaltend niedriger Zinsphase für die Kapitalanlage hat der Gesetzgeber entschieden, die Garantieverzinsung für Lebensversicherungen für alle Verträge mit Neuabschluss ab 01.01.2015 von 1,75% auf 1,25% zu senken.

Die aktuelle Gesamtverzinsung liegt im Augenblick noch knapp über 4%.

Wenn Sie insbesondere **Wert auf die Garantieverzinsung legen**, ist es sinnvoll, dass Sie zeitnah überlegen, ob ein Neuabschluss oder eine Erhöhung Ihres Vertrages für Sie in Frage kommt.

Dies sollten Sie dann **bis spätestens 30. November 2014** im Geschäftsbereich Personalmanagement beantragen, damit Sie noch von einem besseren Zinssatz in der Garantieverzinsung profitieren können.

Was bedeutet die Senkung der Garantieverzinsung ab 01.01.2015 für Sie?

Sie haben eine bestehende Entgeltumwandlung mit Abschluss vor dem 01.01.2015:

Die in Ihrem Vertrag zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Garantieverzinsung bleibt selbstverständlich auch für die weitere Laufzeit erhalten, wenn der Vertrag wie bisher weiter geführt wird.

Sie überlegen, eine bestehende Entgeltumwandlung mit Abschluss vor dem 01.01.2015 zu erhöhen:

- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Vertrag bis zu einem gewissen Betrag erhöht werden und behält trotzdem den „alten“ gültigen Garantiezins, der zum Abschlusszeitpunkt zugrunde gelegt wurde.
- Erst ab einer gewissen Höhe wird der Erhöhungsbetrag mit dem zum Erhöhungszeitpunkt gültigen neuen Garantiezins versehen. Dieser beträgt bis zum 31.12.2014 noch 1,75%, für Erhöhungen ab dem 01.01.2015 dann 1,25%.

Der zuerst abgeschlossene Vertrag läuft dann parallel mit dem „alten“, zum Abschlusszeitpunkt gültigen Garantiezins weiter.

Hierzu können Sie mit dem beigefügten **Formular zur Angebotsanforderung** Ihr individuelles und unverbindliches Angebot einholen.

Sie haben noch keine Entgeltumwandlung und interessieren sich für einen Neuabschluss:

In diesem Fall können Sie sich ein individuelles persönliches Angebot berechnen lassen. Danach entscheiden Sie, ob ein Neuabschluss für Sie sinnvoll ist.

Auf der folgenden Seite finden Sie das **Formular zur Angebotsanforderung**. Bitte fordern Sie zeitnah das gewünschte Angebot an, damit Sie bei Bedarf noch ausreichend Entscheidungsfrist haben.

Ihr Geschäftsbereich Personalmanagement

Für Neuabschlüsse ab 01.01.2015:

Änderung Garantieverzinsung in der betrieblichen Altersversorgung

Unverbindliche Beispielrechnung für Erhöhung oder Neuabschluss – noch heute anfordern

Dr. Schmitt GmbH Würzburg
Versicherungsmakler

Per Fax an: 0931 45075-373 oder per E-Mail an: s.eichhorn@dsv-wzbg.de

Frau/Herr, Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Privatanschrift:	E-Mail:
Abteilung:	Telefon-Nummer (privat / mobil):

Berechnung Steuer- und Sozialversicherungsersparnis

Bruttoeinkommen (mtl.):	Steuerklasse:
Anzahl der Kinder laut Lohnsteuerkarte:	Kirchensteuerpflicht (ja/nein) und Konfession:
Krankenkasse:	Familienstand:

Bitte kreuzen Sie an:

Besteht bereits ein Vertrag Direktversicherung? NEIN JA

Bitte prüfen Sie die Möglichkeit einer Erhöhung meines bestehenden Vertrags zum zugrunde gelegten Garantiezins und erstellen Sie mir ggf. eine Berechnung zur Erhöhung, bei der der Garantiezins erhalten bleibt.

Bitte erstellen Sie mir eine Berechnung zum Neuabschluss bzw. zur Erhöhung meines Vertrags mit folgendem (neuen) Monatsbeitrag: 50 € 75 € 100 € 125 € 150 €

Ich möchte unter Berücksichtigung meiner bereits laufenden Verträge den Höchstbeitrag von 238 €* ausschöpfen. *4 % der BBG GRV dynamisch (238 € mtl. für 2014)

Hiermit sichert die Dr. Schmitt GmbH absolute Vertraulichkeit im Umgang mit sämtlichen von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und Informationen zu, die im Rahmen der beauftragten Tätigkeit bekannt und zu Zwecken der Angebotserstellung übermittelt werden. Die Verpflichtung gilt natürlich auch für die Zeit nach Beendigung der Beauftragung.